Teilnahmebedingungen

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Leistungen

1. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Die Bewerber/Bieter haben sich nach Erhalt der Vergabeunterlagen über deren Vollständigkeit zu versichern. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers/Bieters Unvollständigkeiten oder Unklarheiten, so haben diese ihre Hinweise bzw. Fragen bis zum Termin der Auskunftserteilung über die Nachrichtenfunktion im AI-Bietercockpit einzureichen.

Fragen und Antworten, zusätzliche Auskünfte und Erklärungen, werden allen Bietern in anonymisierter Form über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt. Die Antworten werden Teil der Vergabeunterlagen und sind für die Bewerber/Bieter und im Auftragsfall auch für den Auftragnehmer verbindlich.

Bitte beachten Sie, dass Sie beim anonymen Herunterladen der Vergabeunterlagen, nicht an der Bieterkommunikation teilnehmen und nicht automatisiert über veränderte bzw. zusätzliche Vergabeunterlagen oder Antworten auf Fragen informiert werden. Daher wird empfohlen, sich zu registrieren. Unternehmen, die von der Möglichkeit der freiwilligen Registrierung keinen Gebrauch machen, müssen sich selbstständig informieren.

2. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.
Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3. Teilnahmeantrag / Angebot

3.1 Der Teilnahmeantrag / das Angebot ist in all seinen Bestandteilen, inklusive Schriftverkehr, in deutscher Sprache abzufassen. Nachweise von ausländischen Behörden/Institutionen sind mit beglaubigter Übersetzung einzureichen.

3.2 Für den Teilnahmeantrag / das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Formulare zu verwenden.

3.3 Der Teilnahmeantrag / das Angebot muss die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen und Angaben enthalten. Unvollständige Teilnahmeanträge / Angebote können ausgeschlossen werden. Dasselbe gilt, wenn die von der Vergabestelle gesondert verlangten oder nachgeforderten Unterlagen nicht zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorgelegt werden.

3.4 Soweit Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Angebots erforderlich erscheinen, können sie dem Angebot auf besonderer Anlage beigefügt werden. Die Anlage ist entsprechend zu benennen. Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss vom Vergabeverfahren.

3.5 Ein Bieter wird ausgeschlossen, wenn er in seinem Angebot die von ihm für einzelne Positionen geforderten Preise auf verschiedene Preise anderer Positionen verteilt.

3.6 Alle Preise sind in Euro und ohne Umsatzsteuer anzugeben. Am Schluss des Angebotes ist der geltende Umsatzsteuersatz hinzuzufügen.

3.7 Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bieter den gesetzlichen Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote.

4. Bietergemeinschaften

Auf Verlangen des Auftraggebers ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Bietergemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind (Name, Anschrift), in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter alle Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder dem Auftraggeber als Gesamtschuldner haften.

5. Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter sich bei der Erfüllung eines Auftrages der Fähigkeiten anderer Unternehmen zu bedienen, muss er Art und Umfang der dafür vorgesehenen Leistungsbereiche in seinem Angebot bezeichnen. Zum Nachweis, dass ihm die erforderlichen Fähigkeiten (Mittel, Kapazitäten) der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen, hat er zu einem durch die Vergabestelle vorgegebenen Zeitpunkt diese Unternehmen zu benennen und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

6. Sonstiges

Ergänzend zu den Vergabeunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften. Für die Erstellung / Bearbeitung von Teilnahmeantrag / Angebot wird keine Vergütung gewährt.